

24.02.2014

Kleine Anfrage 2066

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Welche raumplanerischen und gesetzgeberischen Möglichkeiten sieht die Landesregierung für ein Fracking-Verbot?

In zwei weiteren Kleinen Anfragen schilderte ich, dass Verwaltungsverfahren für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen, die nur mittels Fracking gewonnen werden können, sowohl ohne Beteiligung von Kreisen und Kommunen als auch ohne Berücksichtigung öffentlicher Interessen durchgeführt wurden und fragte nach den rechtlichen Konsequenzen. Ebenso fragte ich nach der Intensität der vorgeschriebenen und wesentlichen Prüfungen für die Erteilung der Erlaubnisse für die Felder Falke, Adler und Falke-South zwecks Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen, die nur mittels Fracking gehoben werden können.

Neben diesen konkreten Detailfragen frage ich die Landesregierung generell:

1. Wie wird die Landesregierung NRW mit den in den beiden oben erwähnten Anfragen geschilderten raumordnungsplanerisch relevanten Erkenntnissen umgehen, gerade auch im Hinblick auf den noch aufzustellenden Landesentwicklungsplan NRW?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung im Rahmen der Raumordnungsplanung, besonders des kommenden LEP ergreifen, um Frack-Maßnahmen bei der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen künftig zu verbieten?
3. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen, z. B. im Rahmen der Ermächtigungen nach dem BBergG, wird die Landesregierung ergreifen, um Frack-Maßnahmen bei der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen künftig zu verbieten?

Hanns-Jörg Rohwedder

Datum des Originals: 23.02.2014/Ausgegeben: 25.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de